

Grossratsgeschäftsnummer: 20 / BS 61 / 626
Rechtsbuch-Nummer: -
Departement: -

Bericht der Justizkommission zum Rechenschaftsbericht 2023 der Rekurskommission in Anwaltssachen

Zusammensetzung der Justizkommission

Präsidium:

- Strähl Michèle, lic. iur., Rechtsanwältin, Weinfelden, FDP

Mitglieder:

- Auer Jakob, Sicherheitsbeauftragter, Arbon, SP und Gewerkschaften
- Bernold Claudio, Schulleiter, Frauenfeld, FDP
- Brühwiler Konrad, Fahrlehrer, Frasnacht, SVP
- Büchi Cornelia, Verwaltungsökonomin, Uesslingen, SVP
- Dietz Mathias, Sozialpädagoge FH, Eschlikon, Die Mitte/EVP
- Hauser Cornelia, Lehrerin, Weinfelden, GRÜNE
- Häberli Jürgen, dipl. Rettungssanitäter HF, Landschlacht, SVP
- Imhof Kilian, Schulleiter, Balzerswil, Die Mitte/EVP
- Möckli Gottfried, Unternehmer, Basadingen, SVP
- Schallenberg Turi, Geschäftsleiter SDUR, Bürglen, SP und Gewerkschaften
- Schenk Peter, Unternehmer, Zihlschlacht, EDU/Aufrecht
- Schildknecht Benno, Meisterlandwirt, Hagenwil b. Amriswil, Die Mitte/EVP
- Schmidiger Ciril, Gemeindepräsident, Oberhofen, SVP
- Wiesli Jürg, Fachexperte Lebensmittelrecht, Dozwil, SVP

Beobachterin:

- Hug Celina, Digital Marketing Manager, Romanshorn, GLP

Zusammenfassung der Ergebnisse

- Die Justizkommission hat den Rechenschaftsbericht 2023 der Rekurskommission in Anwaltssachen geprüft
- Sie beantragt einstimmig, den Rechenschaftsbericht 2023 der Rekurskommission in Anwaltssachen zu genehmigen und den Beschlussesentwurf gutzuheissen.

Eintreten

Das Anwaltsgesetz vom 19. Dezember 2001 (RB 176.1) wurde durch den Regierungsrat auf den 1. August 2002 in Kraft gesetzt. In der Folge wählte der Regierungsrat gestützt auf § 5 dieses Gesetzes die Anwaltskommission. Diese ist gemäss § 7 Abs.1 Anwaltsgesetz unter anderem zuständig für:

1. die Aufsicht über die Anwältinnen und Anwälte
2. die Zulassung zur Anwaltsprüfung, die Durchführung der Prüfung und die Erteilung des Anwaltspatentes

2/2

3. den Entzug des Anwaltspatentes
4. die Durchführung von Disziplinarverfahren unter Vorbehalt der Disziplinarbefugnisse der mit der Sache befassten Behörden
5. die Entbindung des Anwaltsgeheimnisses
6. den Entscheid über ein Ausstandbegehren
7. die Führung des kantonalen Anwaltsregisters

Die Rekurskommission in Anwaltssachen beaufsichtigt die Geschäftsführung der Anwaltskommission und beurteilt kantonal letztinstanzlich Rechtsmittel gegen Entscheide der Anwaltskommission. Sie besitzt richterliche Unabhängigkeit.

Gemäss § 9 Abs. 4 des Anwaltsgesetzes erstattet die Rekurskommission über ihre Tätigkeit jährlich Bericht an den Grossen Rat.

Die Prüfung der Rechenschaftsberichte der kantonalen Gerichte obliegt gemäss § 63 der Geschäftsordnung des Grossen Rates der Justizkommission. Sie hat den Rechenschaftsbericht 2023 der Rekurskommission in Anwaltssachen an der Sitzung vom 10. Juni 2024 beraten.

Eintreten ist gemäss KV § 37 obligatorisch.

Detailberatung

Im Berichtsjahr sind im Rahmen der Aufsichtstätigkeit weder Aufsichtsbeschwerden noch sonstige Beanstandungen zu verzeichnen.

Die Rekurskommission hatte im Berichtsjahr auch keine Eingänge als Rechtsmittelinstanz zu verzeichnen.

Die Justizkommission dankt dem Präsidenten für die Erstellung des Rechenschaftsberichts.

Antrag

Die Kommission beantragt einstimmig, den Rechenschaftsbericht 2023 der Rekurskommission in Anwaltssachen zu genehmigen und den vorliegenden Beschlussesentwurf gutzuheissen.

Weinfelden, 31. Juli 2024

Die Kommissionspräsidentin:

Michèle Strähl

Beilage:

Beschlussesentwurf der Justizkommission